

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);



Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 92 zur Ausweisung eines allgemeinen Wohnbaugebietes

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat der Stadt Vilshofen an der Donau hat mit Beschluss vom 21.10.2021 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 92 beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit durchgeführt.

Gegenstand der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 92 ist die Darstellung eines allgemeinen Wohnbaugebietes im Ortsteil Sandbach (WA Sandbach-Ost).

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 92 ist auf drei Geltungsbereiche aufgeteilt.

Die Flächen der Wohngebietsausweisung befindet sich im Nordosten von Sandbach in Richtung Ortsteil Ratzing. Nördlich grenzt die Kreisstraße PA 39 (Sandbacher Straße) direkt an den Geltungsbereich an. Im Westen stößt das Areal an den bestehenden Siedlungsbereich von Sandbach mit dem Anwesen Sandbacher Straße 84. Im Süden befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen, östlich befinden sich Gehölzstrukturen sowie das Anwesen Sandbacher Straße 102. Die Erschließung des Wohngebietes soll über die nördlich angrenzende Sandbacher Straße erfolgen.

Zudem sollen die im wirksamen Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet dargestellten Flächen folgender Bereiche als Bauflächen zurückgenommen werden:

Ortsteil Sandbach „WA Mösl“, Flur-Nr. 157, 158 TF, 159, 163 TF 204 TF, Gemarkung Sandbach, südlich der Sandbacher Str. 12, 14, 16 und 18a.

Ortsteil Ratzing „WA Donaublick III“, Flur-Nr. 391/2 TF, 392 TF, 393, 396 TF, 397 TF, 398 TF, 399 TF, 400 TF, 401 TF, 402 TF, Gemarkung Sandbach, östlich im Anschluss an das bestehende Wohnbaugebiet Ratzing.

Der Planentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 92 mit Begründung kann in der Zeit vom **13.05.2024 bis einschl. 14.06.2024** über die Homepage der Stadt Vilshofen an der Donau unter www.vilshofen.de/aktuelle-beteiligungen eingesehen werden. Zudem liegen die Unterlagen im Stadtbauamt der Stadt Vilshofen, 94474 Vilshofen, Stadtplatz 27, Zimmer A 1.8 während der allgemeinen Dienststunden für jedermann öffentlich zur Einsicht aus. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per Email an bauamt@vilshofen.de übermittelt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Vilshofen an der Donau, den 08.05.2024

Rudolf Emmer, 2. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

I. Ortsübliche Bekanntmachung auf www.vilshofen.de am: 13.05.2024 bis: 14.06.2024

II. Hinweis auf die Bekanntmachung im

Vilshofener Anzeiger am: 08.05.2024

PNP Ausgabe A am: 08.05.2024

III. Veröffentlichung der Planunterlagen gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auf www.vilshofen.de am :

F.d.R.

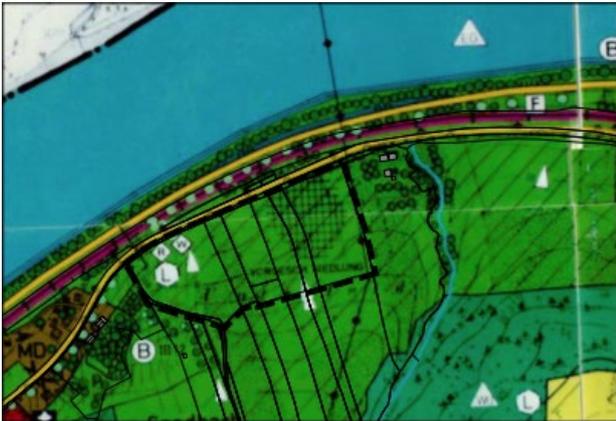
Datum:

Übersichtsplan:



Rechtswirksamer Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Vilshofen an der Donau

Bisherige Darstellung



Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung durch Deckblatt Nr. 92

Neue Darstellung des geplanten Wohnbaugebietes WA Sandbach-Ost



Rücknahme von Bauflächen

Ortsteil Sandbach „WA Mösl“

Flur-Nr. 157, 158 TF, 159, 163 TF, 204 TF



Rücknahme von Bauflächen

Ortsteil Ratzing „WA Donaublick III“

Flur-Nr. 391/2 TF, 392 TF, 393, 396 TF, 397 TF, 398 TF, 399 TF, 400 TF, 401 TF, 402 TF

